



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen weitere Ausführungen bzw. Ergänzungen zum Ministerschreiben vom 21.01.2021 geben.

Weiterhin ist das wichtigste Gebot die Reduzierung der Kontakte! Wir sind auf einem guten Weg, auch wegen Ihres verantwortungsvollen Verhaltens gegenüber unserer aller Gesundheit. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Vorsicht ist momentan jedoch immer noch dringend geboten. Daher ist es zur Bekämpfung der Pandemie wichtig, dass nach wie vor so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich zuhause lernen und von dort am Distanzunterricht teilnehmen.

Deshalb haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin in dieser Woche vereinbart, dass alle geltenden Maßnahmen bis zum 14. Februar 2021 verlängert werden. Das bedeutet für Ihre Kinder, dass auch in den ersten beiden Februarwochen kein regulärer Schulbetrieb vor Ort stattfinden kann, sondern wie folgt verfahren wird:

Jahrgangsstufen 1 bis 6

Bis zum 14. Februar 2021 bleibt die Präsenzpflcht weiterhin ausgesetzt.

Ab der Jahrgangsstufe 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen)

Bis zum 14. Februar 2021 erhalten diese Schülerinnen und Schüler weiterhin Distanzunterricht, für den die Teilnahmeplcht gilt.

Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen

Der Unterricht in den Abschlussklassen erfolgt weiterhin grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule.

Der Distanzunterricht an unsere Schule hat sich fest etabliert und läuft sehr gut.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, soll sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan orientieren. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren. Beachten Sie bitte, dass dies aus organisatorischen Gründen (Vertretungen, Krankheitsausfälle) nicht immer möglich ist. In solchen Fällen arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Ihren Aufgaben bzw. Wochenplänen.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind zur Teilnahme am Distanzunterricht bzw. Anwesenheit verpflichtet ist. Informieren Sie daher den Fach- bzw. Klassenlehrkraft zeitnah, falls Ihr Kind aus bestimmten Gründen nicht teilnehmen kann.

Im Rahmen des Distanzunterrichts sollen auch Noten erteilt werden:

Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden, z. B.:

- o (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
- o Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
- o schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
- o Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
- o Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
- o Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
- o Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
- o mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests)

Sollten Sie weiter Fragen dazu haben, wenden sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

Zeugnisse

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet in diesem Jahr an drei Tagen, und zwar am **Freitag, 29.01.2021, Montag, 01.02.2021 und am Dienstag 02.02.2021** für unterschiedliche Klassengruppen zu unterschiedlichen Zeiten statt. Sie erhalten von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer den genauen Tag, die Zeit und den Ort, wann das Zeugnis von Ihrem Kind abgeholt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur zum Abholen des Halbjahreszeugnisses kommen kann, wenn es vollständig gesund ist, keinerlei Symptome hat und nicht in Quarantäne ist. Andernfalls werden wir selbstverständlich einen alternativen Weg finden, Ihnen das Zeugnis Ihres Kindes zukommen zu lassen.

Die Zeugnis Konferenzen wurden im Januar 2021 auf Grund der Pandemiesituation mittels Videokonferenzsystem MS Teams durchgeführt. Eine Aufzeichnung fand nicht statt. Die rechtliche Möglichkeit, Konferenzen elektronisch durchzuführen, wurde durch § 11 Abs. 5 Satz 1 Konferenzordnung (KonfO) und § 21 Abs. 1 Satz 2 KonfO eröffnet. Die Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung des Datenschutzes wurden sichergestellt.

Zu den Zeugnissen erhalten die Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 die Einladung zum **Elternsprechtag**. Dieser wird in diesem Jahr nicht vor Ort, sondern telefonisch stattfinden. Alle relevanten Informationen dazu entnehmen Sie dann bitte der Einladung.

Gemeinsam für unsere Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scholz-Buchanan, Schulleiterin